

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 44 Umwelt und Natur	Datum:	01.09.2016
Berichtersteller:	Klimaschutzmanagerin Lisa Güntner	AZ:	FB 44
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>122/2016</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	12.09.2016	öffentlich - Entscheidung

## **Teilumstellung des Fuhrparkes des Landratsamtes Coburg auf Elektroautos**

### **I. Sachverhalt**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt im Zusammenhang mit der Förderung eines/r Klimaschutzmanagers/in die Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme z.B. im Bereich Elektromobilität.

Innerhalb der ersten 18 Monate der Beschäftigung eines/r Klimaschutzmanagers/in ist es möglich, einen Antrag auf Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme mit einer Förderquote von bis zu 50 % zu stellen. Diese investive Maßnahme muss Teil des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sein, Investitionen ausschließlich des Trägers des Projekts Klimaschutzmanagement umfassen (also konkret des Landkreises Coburg selbst), ein CO<sub>2</sub>-Einsparungspotential von mindestens 70 % aufweisen und einen Modellcharakter besitzen.

Nach intensiven Überlegungen der Teilnehmer des regelmäßigen „Jour-Fixe Energie und Klima“ und der Landkreisverwaltung wurde die Teilumstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektroautos als geeignete Maßnahme für den Landkreis Coburg identifiziert.

Konkret sollen drei Altfahrzeuge aus dem Fuhrpark des Landratsamtes mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zwischen je 127-208 g/km gegen drei rein elektrische Neufahrzeuge (voraussichtlich VW e-Golf) mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 0 g/km (lt. Herstellerangaben) ausgetauscht werden. Zudem kann die entsprechende fahrzeugbezogene, nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (z.B. Wallboxen) gefördert werden.

Nachdem seitens Fuhrparkverwaltung ohnehin eine fortschreitende Umrüstung des Fuhrparks auf umwelt-/klimaschonende Fahrzeuge angestrebt ist, bietet die Förderung der ausgewählten Klimaschutzmaßnahme im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine ideale Förderkulisse zur kostengünstigen Umsetzung dieser Maßnahme.

Folgende Kosten sind bei der Maßnahme zu kalkulieren:

- Anschaffung von drei elektrischen Neufahrzeugen, voraussichtlich drei VW e-Golf (oder vergleichbar) à 35.000 € (Preis laut Hersteller); Gesamtpreis: 105.000 €
- Anschaffung und Installation von drei fahrzeugbezogenen Wallboxen (vsl. je 11kW) zum Laden der Elektrofahrzeuge à 3.000 € (Preis laut Erfahrungswerten b. Installation der Wallbox für bereits vorhandenen Elektro-ZOE); Gesamtpreis: 9.000 €

Bei einer Gesamtinvestitionssumme von somit 114.000 € und einer angestrebten Förderquote durch das Bundesumweltministerium von 50 % ergibt sich hiermit ein Eigenanteil des Landkreises Coburg von 57.000 €.

Die aus bisherigen Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen zu erwartende Einsparung von

Treibstoff- und Wartungskosten sowie der KFZ-Steuer beim Einsatz von Elektrofahrzeugen im Gegensatz zu den bislang fossil betriebenen Altfahrzeugen führt bei Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwendung des Bundesumweltministeriums zu einer grundsätzlich wirtschaftlichen Gesamtbilanz der Maßnahme. Eine höhere Förderung des Austausches der drei Altfahrzeuge ist für den Landkreis nicht zu erwarten.

Mit der (Teil-) Umstellung des Landratsamt-Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge nimmt der Landkreis Coburg zudem eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle für die landkreisangehörigen Kommunen und Bürger ein. Es wird zum einen veranschaulicht, dass der Einsatz von Elektrofahrzeugen im alltäglichen Berufsverkehr eines kommunalen Fuhrparks bereits heute praktikabel und sinnvoll ist. Zum anderen können Vorurteile gegenüber dem rein elektrischen Fahren, wie z.B. „zu geringe Reichweite“ oder „kompliziertes Aufladen“ durch das einfache Austesten der Benutzer aus dem Weg geräumt und somit auch der Einstieg in die private Nutzung von Elektroautos erleichtert werden. Die gesammelten Erfahrungswerte können an andere kommunale Einrichtungen weitergegeben und durch den Erfahrungsaustausch untereinander der Einsatz von Elektrofahrzeugen in kommunalen Flotten optimiert und ausgeweitet werden. In diesem Sinne ist die beantragte Umstellung des Fuhrparks des Landratsamtes Coburg ein wichtiger Schritt zur Förderung der Elektromobilität und zur Gestaltung einer umweltfreundlichen Mobilität in der gesamten Region Coburg und darüber hinaus.

Um den ökologischen Vorteil der Nutzung von Elektroautos zu erhöhen, wurde die Erzeugung des benötigten Stroms über eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landratsamtes Coburg überprüft. Aktuell stellt sich die Situation jedoch so dar, dass die Dachflächen nicht zur Montage einer PV-Anlage geeignet sind und sich der Eigenstrombezug durch eine PV-Anlage aufgrund des bereits vorhandenen Hackschnitzel-Blockheizkraftwerkes nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Deshalb wird seitens Klimaschutzmanagement dringend empfohlen, vor der nächsten Ausschreibung zum Strombezug des Landkreises Coburg die Aufnahme des Kriteriums „Strom aus 100% erneuerbaren Energien“ auf wirtschaftliche Vertretbarkeit zu prüfen und dieses Kriterium aufzunehmen. Weitere Details zum Förderantrag stellt Klimaschutzmanagerin Frau Güntner in der Sitzung am 12.09.2016 vor.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Einreichung des Förderantrags „Teilumstellung (drei Fahrzeuge) des kommunalen Fuhrparks des Landratsamtes Coburg auf elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (incl. fahrzeugbezogener, nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur) als ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen der Förderung der Stelle für Klimaschutzmanagement“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird zugestimmt.

Unter der Voraussetzung der Förderzusage von 50 % der Gesamtinvestitionssumme durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Ausgaben in Höhe von 114.000 EUR und entsprechenden Einnahmen in Höhe von 57.000 EUR in den Haushalt des Landkreises Coburg 2017 einzustellen.

Um den ökologischen Vorteil der Nutzung von Elektroautos zu erhöhen, wird die Verwaltung unabhängig davon beauftragt, bei der nächsten Ausschreibung zum Strombezug des Landkreises Coburg die Aufnahme des Kriteriums „Strom aus 100 % erneuerbaren Energien“ auf wirtschaftliche Vertretbarkeit zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GBL 4 Frau Bauersachs  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat

Lisa Güntner